

	<p>Zentrum für Aus- und Fortbildung im Recht          Geschäftsleitung: H.-W. Spreizer          Anschrift: Zum Tal 30, 66606 St. Wendel          Tel.: 0 68 58 / 69 83 37          Fax: 0 68 58 / 69 83 38          e-mail: <a href="mailto:ZAR@zar-fernstudium.de">ZAR@zar-fernstudium.de</a>          Internet: <a href="http://www.zar-fernstudium.de">www.zar-fernstudium.de</a>          Bankverbindung: IBAN: DE24 5925 2046 0050 2039 32 / BIC: SALA DE 51 NKS</p>
---	---

**Wichtig:** Dieses Formular ist nur zum Ausfüllen am PC geeignet. Nach dem Ausfüllen bitte ausdrucken, unterzeichnen und an das ZAR übersenden. Eine Anmeldung per Fax muss durch postalische Übersendung des Originals bestätigt werden.

## Gruppen- und Einzelanmeldung für Unternehmen

(Fernunterrichtsvertrag zugunsten Dritter)

<b>Unternehmensname</b>		
<b>Ansprechpartner / Abteilung</b>		
<b>Straße / Nr.</b>		
<b>PLZ / Ort</b>		
<b>Ggfls. abweichende Rechnungsanschrift</b>		
<b>Ggfls. Zeichen / Vorgangsnr.</b>		
<b>Bemerkung / Nachricht</b>		

Hiermit melden wir die in der beigefügten Liste benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Fernunterricht an. Es gelten die umseitig genannten Bedingungen.

**Vertrag zugunsten Dritter:** Durch den Vertrag verpflichtet sich die Unternehmung zur Zahlung der Fernlehrgangsgebühren direkt an den Veranstalter. Berechtigte zur Inanspruchnahme der Fernunterrichtsleistung einschließlich der Zeugniserteilung sind nur die angemeldeten Teilnehmer.

**Vorbildungsvoraussetzungen:** Erforderlich für die Teilnahme ist das Abitur, das Fachabitur oder die mittlere Reife, zumindest aber der Hauptschulabschluss in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf mit rechtlichen Bezügen (z. B. kaufmännische Ausbildungen, Rechtsanwaltsfachangestellte).

**Lehrgangsziele:** Alle Lehrgänge haben in Bezug auf den jeweiligen Inhalt folgendes Lehrgangziel: Befähigung zur Lösung einfacher Rechtsfragen, zur richtigen Einordnung komplexer Rechtsprobleme, zum Verständnis des juristischen Fachvokabulars; Verbesserung der Fähigkeit, mit Volljuristen qualifiziert zusammenzuarbeiten.

**Unterrichtsleistungen:** Der Teilnehmer erhält das Lehrmaterial ab Lehrgangsbeginn je nach Lehrgang in einer oder mehreren Lieferungen. Bei der **postalischen Version** wird das Lehrmaterial übersandt, bei der **online Version** über die Zusendung und Freischaltung von Benutzerdaten zu einem geschützten Bereich im Internet zugänglich gemacht. Der Teilnehmer muss sich auf eigene Kosten (je nach Lehrgang zwischen ca. 30 - 70 €) die erforderlichen Gesetzestexte (Hinweise hierzu im Vorwort zu jedem Skript) beschaffen. In jedem Unterrichtsskript ist eine Einsendeklausur enthalten, die der Teilnehmer zur Korrektur einreicht. Für die Einsendung gelten keine festen Fristen oder Termine. Nach Eingang erhält der Teilnehmer die korrigierte Klausur und eine Musterlösung innerhalb von 14 Tagen. Ein begleitender Unterricht findet nicht statt. Für die Erfolgskontrolle / Klausurbewertung gilt das in der Juristenausbildung angewandte 18-Punkte-System. Eine Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ (4 Punkte) vergeben wurde. Die vom Veranstalter anschließend ausgestellten Zeugnisse und Bescheinigungen sind institutsinterner Natur.

**Dauer:** Die Regeldauer ergibt sich aus den Leistungen eines durchschnittlichen Teilnehmers, der wöchentlich 8-10 Stunden Zeit aufwendet. Sie kann ohne Mehrkosten bis zum Ablauf der jeweiligen Höchstdauer überschritten werden.

**Erfolgskontrolle:** Der Teilnehmer kann Einsendeklausuren einreichen. Gegenstand des Zeugnisses in der ZAR-Version ist jedoch nur das Ergebnis einer 4-stündigen, institutsinternen Abschlussprüfungsklausur unter Aufsicht. Die Klausur wird zu Sammelterminen (jeweils an einem Samstag von 9:00-13:00 im Februar, Juni und Oktober) am Sitz des Veranstalters angeboten. Der Lehrgang gilt als bestanden, wenn in der schriftlichen Abschlussprüfung mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wird. Im IHK-Zertifikat der IHK-Version des Lehrgangs wird die erfolgreiche Teilnahme ohne Nennung einer Note dokumentiert. Zusätzlich erhält der Teilnehmer in der IHK-Version eine Bescheinigung über die Einzelnoten. Der Lehrgang gilt als bestanden, wenn in der schriftlichen Abschlussprüfung mindestens die Note ausreichend erreicht wird.

**Erfolgskontrolle beim Fernstudium Rechtsreferent:** Der Teilnehmer muss 14 Einsendeklausuren einreichen und an einer schriftlichen Prüfung unter Aufsicht teilnehmen, die zu Sammelterminen jeweils im Februar, Juni und Oktober an einem Samstag am Sitz des Veranstalters angeboten wird. Hieraus wird eine Gesamtnote gebildet, in der die Leistung aus der schriftlichen Prüfung mit dem Faktor 14 multipliziert wird. Die Einzelheiten sind in der Prüfungsordnung geregelt. Der Studiengang gilt als erfolgreich absolviert, wenn als Gesamtnote mindestens die Bewertung „ausreichend“ erreicht wird. Auf dem IHK-Zertifikat wird der erfolgreiche Abschluss ohne Nennung einer Note dokumentiert. Zusätzlich erhält der Teilnehmer vom ZAR eine Bescheinigung über die erreichten Einzelnoten und die daraus errechnete Gesamtnote.

**Erfolgskontrolle beim Fernlehrgang Fachreferent für Arbeitsrecht (IHK):** Die Einsendeklausuren müssen eingereicht werden. Bei den ZAR-Versionen werden die Bewertungen der Einsendeklausuren werden im Zeugnis genannt. Bei den IHK-Versionen wird die Teilnahme im Zertifikat ohne Nennung einer Note dokumentiert. Zusätzlich wird vom ZAR eine Bescheinigung über die erreichten Bewertungen in den Einsendeklausuren ausgestellt.

**Zahlungsmodalitäten:** Bei Direktzahlung der Gesamtkosten zu Lehrgangsbeginn wird ein Skonto in Höhe von 5% gewährt. Bei Ratenzahlung (vgl. Tabelle) wird die jeweilige Rate zum Dritten des Monats, beginnend mit dem Monat, in dem das Lehrmaterial zugänglich gemacht wird, fällig. Zahlt die Unternehmung zum zweiten Mal die jeweils fällige Teilzahlungsraten nicht, kann der Veranstalter die gesamte Restforderung sofort verlangen.

**Kündigung:** Die Unternehmung kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragschluss mit einer Frist von 6 Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das Recht des Veranstalters oder der Unternehmung, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Im Falle der Kündigung hat die Unternehmung nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrages entspricht.

**Referenzen:** Der Veranstalter darf die Unternehmung in der Referenzliste auf seiner Website führen, sofern dem nicht ausdrücklich widersprochen wird. Auf Wunsch kann eine Verlinkung zur Website der Unternehmung erfolgen.

Fernlehrgang und staatliche Zulassungsnummer	Inhalt	Regeldauer / Höchstdauer	Kosten / Ratenzahlung
Rechtsassistent (IHK) 7129103	Strafrecht, Zivilrecht, Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Baurecht, Polizeirecht, Methodenlehre, Rechtsanwendungstechnik.	6 Monate / 12 Monate	9 monatliche Raten zu je 127,77 € (postalische Version, gesamt 1150 €) bzw. 110 € (online Version gesamt 990 €)
Kommunalrechtsassistent 7139204	Staatsrecht, allg. Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Baurecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Methodenlehre, Rechtsanwendungstechnik.	3 Monate / 6 Monate	3 monatliche Raten zu je 150 € (postalische Version gesamt 450 €) bzw. 120 € (online Version gesamt 360 €)
Fachreferent für Wirtschaftsrecht (IHK) 7168907	Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts, Schuldrecht, Sachenrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht	6 Monate / 12 Monate	9 monatliche Raten zu je 127,77 € (postalische Version, gesamt 1150 €) bzw. 110 € (online Version gesamt 990 €)
Fachreferent für Arbeitsrecht (IHK) 7183808	Allgemeines Zivilrecht, Individualarbeitsrecht, kollektives Arbeitsrecht, Arbeitsprozessrecht	6 Monate / 12 Monate	9 monatliche Raten zu je 127,77 € (postalische Version, gesamt 1150 €) bzw. 110 € (online Version gesamt 990 €)
Fachreferent für arbeitsrechtliche Spezialgesetze (IHK) 7284715	Arbeitszeitrecht, sozialer und technischer Arbeitsschutz, Elternschaft, arbeitsrechtlich relevantes Sozial- und Steuerrecht.	8 Monate / 12 Monate	8 monatliche Raten zu je 175 € (postalische Version gesamt 1050 €) bzw. 150 € (online Version gesamt 1000 €)
Fachreferent für Versicherungsvertragsrecht (IHK) 7155005	Allgemeines Zivilrecht, Versicherungsvertragsrecht, Versicherungsvermittlung	6 Monate / 12	9 monatliche Raten zu je 127,77 € (postalische Version, gesamt 1150 €) bzw. 110 € (online Version gesamt 990 €)
Rechtsreferent (IHK) 7186008	Strafrecht, allgemeines Zivilrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht, Arbeitsrecht, Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Baurecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Methodenlehre und Rechtsanwendungstechnik	18 Monate / 30	18 monatliche Raten zu je 116,67 € (postalische Version, gesamt 2100 €) bzw. 100 € (online Version gesamt 1800 €)

anzumeldende Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Anrede Vor- und Nachname des Teilnehmers	Geburtsdatum Geburtsort	Anschrift E-Mail und Telefon	Lehrgang , Abwicklungsvariante Beginn

Datum

Unterschrift Unternehmen

Unterschrift ZAR

#### Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht des Teilnehmers nach dem FernUSG:

Der Teilnehmer hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugänglichmachung des Unterrichtsmaterials (bei Teillieferungen mit Zugänglichmachung des ersten Teiles) durch Zugang der Zugangsdaten oder Zugang in Papierform. Sind von Anfang an beide Lieferformen vereinbart, beginnt die Frist bei Zugang beider Lieferarten.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Teilnehmer uns (ZAR / Hans-Werner Spreizer, Zum Tal 30, 66606 St. Wendel, Tel: 06858-698337, Fax 06858-698338, Mail zar@zar-fernstudium.de ) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesandt wird.

Folgen des Widerrufs

Im Falle des Widerrufs haben wir Zahlungen, die wir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt wurde), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Teilnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Der Teilnehmer muss die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet, an uns zurücksenden oder übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen abgesandt wurden. Der Teilnehmer trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Er muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Ende der Widerrufsbelehrung.

Für einen Widerruf kann z. B. die nachfolgende Formulierung aus der Anlage 2 zu Art. 246 a, § 1 EGBGB (Muster-Widerrufsformular) verwendet werden:

An das

ZAR

Zentrum für Aus- und Fortbildung im Recht

Zum Tal 30

66606 St. Wendel

Fax: 06858-698337

E-Mail: zar@zar-fernstudium.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Fernunterrichtsvertrag.

Bestellt am:

Name des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Anschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Unterschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum